

Sitzung vom 14. Dezember 2011
Versandt am 16. Dezember 2011
Konsul AgS #310, LNr. 85

Reorganisation der Partizipation im Kanton Zug

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11)

beschliesst:

1. Das Konzept zur Reorganisation der Partizipation im Kanton Zug wird genehmigt.
2. Das Konzept zur Reorganisation der Partizipation im Kanton Zug wird ab Schuljahr 2012/13 gemäss Ausführungen in Punkt D., H. und I. umgesetzt.
3. Die gesetzlichen Anpassungen werden gemäss Punkt J. vorbereitet und den zuständigen Behörden vorgelegt.
4. Die Umsetzung der Reorganisation der Partizipation im Kanton Zug ist im Sommer 2014 abgeschlossen und die neue Form der Partizipation geht in den Regelbetrieb über.
5. Mitteilung an:
 - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen
 - Rektorin, Rektoren der gemeindlichen Schulen
 - Rektorin, Rektoren der kantonalen Schulen
 - Privatschulen
 - Sonderschulen
 - Präsidien der Stufenkonferenzen
 - Präsidium Lehrerinnen- und Lehrerverein (LVZ)
 - Präsidium Vereinigung der Schulleiterinnen und Schulleiter (VSL)
 - Direktion der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ), Zug
 - Amt für Mittelschulen
 - Amt für Berufsbildung
 - Amt für Brückenangebote
 - Amt für gemeindliche Schulen
 - Regierungsrat (Zirkulationsmappe)

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident

Christoph Bucher
Generalsekretär

A. Ausgangslage

Eine hohe Qualität der Schule ergibt sich u. a. aus dem professionellen Handeln der verschiedenen beteiligten Personen. Ihre je spezifischen Kenntnisse und der gezielte Austausch dieses Wissens ist eine wesentliche Ressource für die Weiterentwicklung der Schule. Der Kanton Zug hat, wie kaum ein anderer Kanton der Schweiz, ein dichtes Netz an gemeindeübergreifenden Strukturen der Partizipation aufgebaut, Konferenzen und Kommissionen eingesetzt. Diese Pionierarbeit hat viel zur hohen Schulqualität im Kanton Zug beigetragen. Die neuen gesetzlichen Vorgaben (in Kraft seit 1. August 2007), in denen die Gemeinden für die Personalführung und -entwicklung der Lehrpersonen und für die Unterrichtsqualität verantwortlich bezeichnet werden, haben jedoch einen grossen Veränderungsbedarf ausgelöst.

Da die Gemeinden insbesondere für die Unterrichtsqualität und als Personalverantwortliche auch für den Einsatz der Lehrpersonen ausserhalb des eigentlichen Unterrichts zuständig sind, ist es nicht mehr möglich und auch nicht zielführend, wenn der Kanton ausserhalb dieser Zuständigkeit direkt auf die Lehrpersonen zugreift bzw. wenn sich diese - ausserhalb ihrer Verpflichtung in einer Gemeinde - direkt in die kantonalen Themen der Unterrichtsentwicklung einbringen und in eigener Regie Lehrpersonen in kantonale Arbeitsgruppen delegieren. Aufgrund der gesetzlich klar geregelten Zuständigkeiten hat diese Mitarbeit in Zukunft im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton über eine gemeindliche Mandatierung zu erfolgen.

Über diese Grundsatzfrage hinaus machte die traditionell gewachsene und aktuell unübersichtliche Vielfalt der inhaltlichen Arbeiten und Finanzierungsmodelle in den einzelnen Gremien des Kantons Zug eine Anpassung der vorhandenen Strukturen notwendig.

B. Der Amtsleiter der gemeindlichen Schulen beauftragte deshalb die Abteilung Schulentwicklung, eine Arbeitsgruppe einzuberufen und ein Konzept zur Reorganisation der Partizipation zu erarbeiten. Ziel der Reorganisation Partizipation im Kanton Zug ist, dass die Strukturen einfacher und klarer werden. Vorhandene Doppelspurigkeiten und Ungleichheiten sollen soweit wie möglich vermindert werden. Ausgehend vom vorhandenen Bedarf der Lehrpersonen, Gemeinden und des Kantons sollen neue Organisationsformen diskutiert werden, die das vorhandene Wissen der Beteiligten optimaler nutzen und ermöglichen, dieses Wissen effektiver über die verschiedenen Ebenen des Systems auszutauschen.

Die Umsetzung soll in engem Austausch mit den Beteiligten, mit der nötigen Umsicht und zeitlichen Weitsicht erfolgen.

Mit dem Projekt Partizipation werden folgende Ziele verfolgt:

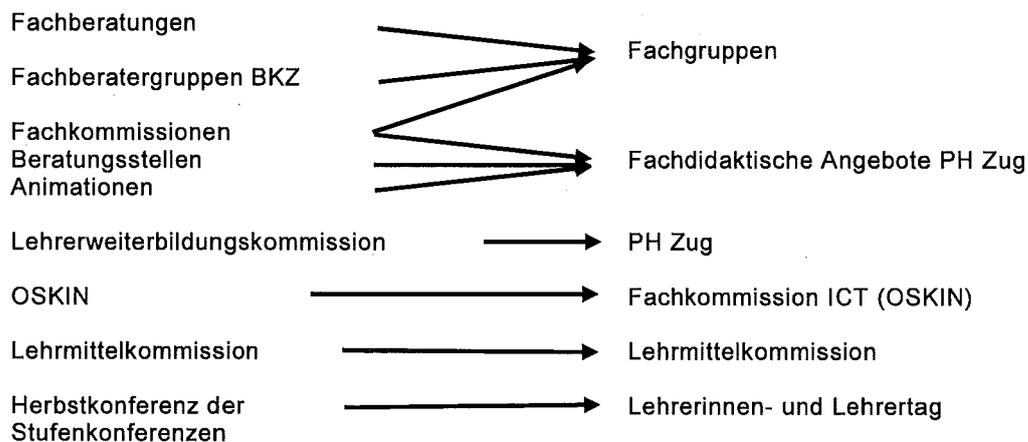
- Die Strukturen der Partizipation sind den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst und ergänzen die vorhandenen Strukturen in den Gemeinden.
- Die Strukturen sind vereinfacht und nachvollziehbar.
- Doppelspurigkeiten werden soweit wie möglich vermindert.
- Die neuen Strukturen der Partizipation bieten die Möglichkeit, den Bedarf nach Austausch gezielt zu unterstützen, Know-how aufzubauen und vorhandenes Wissen zu sichern.
- Fachliche und gewerkschaftliche Themen sind getrennt und können in je spezifischen Gefässen eingebracht und diskutiert werden.
- Die notwendigen gesetzlichen Anpassungen sind vorgenommen.

C. Die Arbeitsgruppe Partizipation, die sich aus zwei Rektoren, zwei Vertreterinnen der Abteilung Schulentwicklung und dem Leiter Amt für gemeindliche Schulen als beratendes Mitglied zusammenstellte, legte im September 2010 einen Bericht zum IST-Zustand der Partizipation im Kanton Zug vor und zeigte den Handlungsbedarf auf (vgl. Partizipation im Kanton Zug. IST-Analyse im Rahmen der Reorganisation Partizipation). Alle Lehrpersonen, die bereits in einer Form der Mitwirkung im Kanton Zug eingebunden sind, hatten die Möglichkeit, zum Bericht

Stellung zu nehmen. Der Bericht wurde zudem mit den Rektoren, der Rektorin der gemeindlichen Schulen diskutiert. Für die weiteren Projektschritte wurde die Arbeitsgruppe im Herbst 2010 erweitert:

Werner Bachmann	Leiter Amt für gemeindliche Schulen	Projektausschuss
Luzia Annen	Leiterin Abteilung Schulentwicklung, Amt für gemeindliche Schulen	Projektleitung, Projektausschuss, AG
Sylvia Bürkler	Verantwortliche für Unterrichtsfragen, Amt für gemeindliche Schulen	Projektleitung, Projektausschuss, AG
Pascal Jahn	Rektor Gemeinde Menzingen, Vertretung Rektorenkonferenz	Projektausschuss, AG
Alois Huber	Rektor Gemeinde Neuheim, Vertretung Rektorenkonferenz	AG
Christina Buri	Stufenpräsidentin Sonderstufe, Vertretung Stufenkonferenz	AG
Daniela Raimann	Fachberaterin Bildnerisches Gestalten, Vertretung Fachberatung	AG
Philipp Wüthrich	Mitglied OSKIN, Vertretung Fachberatung	AG
Cornelia Liem	Leiterin Dienstleistungen PH Zug, Vertretung PH Zug	AG
Tina Maslo	Co-Präsidentin LVZ, Vertretung LVZ	AG

D. Die Projektleitung entwickelte ein Konzept zur Reorganisation der Partizipation. Das Konzept wurde in der Arbeitsgruppe diskutiert und vom Projektausschuss genehmigt. Folgende Abbildung verdeutlicht, dass mit der Reorganisation zur Partizipation im Kanton Zug die Mitwirkung der Lehrpersonen nicht verringert wird, sondern es sollen Gefässe geschaffen werden, die eine effektive Mitwirkung ermöglichen und den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Entwicklungen in den Gemeinden entsprechen.



Das Konzept zur Reorganisation der Partizipation im Kanton Zug sieht vor, dass die **Fachberatungen und Fachkommissionen** in Fachgruppen organisiert werden:

- Mathematik
- Deutsch
- Fremdsprachen
- Natur, Mensch, Gesellschaft
- besondere Förderung

Die Einrichtung einer Fachgruppe Musik, einer Fachgruppe Gestalten und einer Fachgruppe Bewegung und Sport werden im Zusammenhang mit internen Ressourcen und fachdidaktischen Angeboten der PH Zug im Hinblick auf das Schuljahr 2013/14 geprüft.

Die Arbeit in den Fachgruppen wird im Gegensatz zur heutigen Situation in den Fachkommissionen und Fachberatungen aufgewertet. Die Fachpersonen bearbeiten als Gruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller Stufen Fragestellungen ihres Fachbereichs. Die Fachgruppenleitungen sind vernetzt. Sie setzen die Jahresplanung, die in Absprache mit dem AgS erstellt und vom Amt bewilligt wird, mit ihren Gruppen um. Die Mitglieder und die Leitung der Fachgruppen werden jeweils für vier Jahre gewählt.

Alle **fachdidaktischen Angebote** werden künftig von der PH Zug angeboten. Sie sind eine wesentliche Unterstützung für die Schul- und Unterrichtsentwicklung in den gemeindlichen Schulen. Aufgaben, Struktur und Finanzierung der fachdidaktischen Angebote werden in den gesetzlichen Grundlagen geregelt. Die PH Zug steht mit ihren Angeboten damit direkt in Verbindung mit den Lehrpersonen des Kantons Zug. Die Angebote können auf diese Weise besser und flexibler den Bedürfnissen der Schulen und Lehrpersonen angepasst werden.

Der Kanton Zug hat die **WBZA** mittels Leistungsauftrag beauftragt, ein jährliches Angebot für die Weiterbildung zu erarbeiten. Anträge und Vorschläge für Weiterbildungen werden neu von den Fachgruppenleitungen, von Projektgruppen, von Fachpersonen der fachdidaktischen Angebote oder über die Gemeinden bei der WBZA eingereicht. Die Gruppe Programmgestaltung der WBZA trifft sich mindestens einmal jährlich mit den Fachgruppenleitungen und einer Vertretung des AgS.

Die **Lehrmittelkommission** bleibt bestehen, die Mitglieder der Kommission sind aber Vertreterinnen und Vertreter der Fachgruppen und stellen so eine effektive Zusammenarbeit und den Wissenstransfer sicher.

Die **Stufenkonferenzen** werden in ihrer jetzigen Form aufgehoben. Mit dem teilrevidierten Schulgesetz wurde dem Kanton als strategische Ebene und den Gemeinden als operative Ebene klar umrissene Zuständigkeitsgebiete zugewiesen. Die Gemeinden haben im Rahmen der Umsetzung des Rahmenkonzepts Gute Schulen neue Formen der Zusammenarbeit mit der Einrichtung von Unterrichtsteams (meistens Jahrgangs- oder Stufenteams) institutionalisiert. Fachlicher und stufenspezifischer Austausch ist in den Gemeinden zunehmend etabliert worden. Die kantonalen Stufengruppen haben vor allem vor der letzten Teilrevision des Volksschulgesetzes wertvolle Vernetzungsarbeit geleistet. Die neuen Strukturen aber auch die Tatsache, dass es innerhalb der Stufen zunehmend schwieriger geworden ist, Lehrpersonen für die Mitwirkung im Vorstand zu gewinnen und viele Lehrpersonen kaum aktiv in den Stufen mitwirken, machten die Suche nach neuen Formen der Zusammenarbeit erforderlich. Der Lehrerinnen- und Lehrertag, der von den Fachgruppen organisiert wird, ermöglicht es, zusätzlich zu den gemeindeinternen Weiterbildungen spezifisch auf laufende kantonale Fragestellungen stufen- und/oder fachspezifisch einzugehen.

Die **Fachkommission ICT (OSKIN)** wird weitergeführt. Die Weiterführung und allfällige Verortung der **Fachberatung Austausch Fremdsprachen** ist noch zu prüfen. Ebenso werden die **Fachberatungen im Bereich Gestalten** erst auf das Schuljahr 2013/14 und in Abstimmung mit den fachdidaktischen Angeboten in neue Strukturen überführt. Zudem werden die Einrichtung einer **Fachgruppe Musik** und einer **Fachgruppe Bewegung und Sport** auf das Schuljahr 2013/14 geprüft.

E. Das in der Arbeitsgruppe diskutierte und vom Projektausschuss verabschiedete Konzept zur Reorganisation der Partizipation im Kanton Zug wurde vom 20. September 2011 bis zum 4. November 2011 in eine Vernehmlassung gegeben. Zur Stellungnahme eingeladen wurden die Lehrpersonen des Kantons Zug (via Schulhausleiterin, Schulhausleiter), die Rektorin, die Direktoren der gemeindlichen Schulen; die Rektorin, die Direktoren der allgemeinbildenden kantonalen Schulen, die Direktion der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ), Zug; das Präsidium des Lehrerinnen- und Lehrervereins (LVZ) und das Amt für Mittelschulen. Aus allen Gemeinden, aus dem Amt für Mittelschulen und der PH Zug erfolgten Rückmeldungen.

Mit der Rektorin, den Direktoren der gemeindlichen Schulen wurde abgesprochen, dass nicht eine möglichst lückenlose Rückmeldung aller Lehrpersonen an erster Stelle steht, sondern dass Lehrpersonen, die sich an der Vernehmlassung beteiligen möchten, dies auf freiwilliger Basis tun können. Dies insbesondere deshalb, weil sich nicht alle Lehrpersonen in den vorhandenen Gremien aktiv engagieren und sich zum Teil über die Angebote nicht hinreichend informiert haben. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, die Rückmeldungen schul- oder schulhausweise zu sammeln und zurück zu melden. Entsprechend sind nicht absolute Zahlen der Rückmeldungen zu gewichten, sondern die Teilnahme von Lehrpersonen aus allen Gemeinden. Die Auswertung der Vernehmlassung wurde allerdings massgeblich erschwert, da der LVZ ohne Rücksprache mit dem AgS abgeänderte und vorausgefüllte Fragebogen in Umlauf brachte. Da diese Bogen weiterhin den kantonalen Briefkopf trugen, war den Lehrpersonen zum Teil nicht bewusst, dass sie nicht den Originalbogen ausfüllten oder weiterleiteten.

F. Die Vernehmlassungsantwortenden sehen Handlungsbedarf. Die Einrichtung von Fachgruppen wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Die schulartenübergreifende Zusammenarbeit wird gefördert, Fragen zu den Nahtstellen können effektiv angegangen werden. Der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit und dem gemeindeübergreifenden Austausch ist grosse Beachtung zu schenken. Ebenso sollen überfachliche Themen in den Fachgruppen mitberücksichtigt werden. Die Neuorganisation der Herbstkonferenz in Form eines Lehrerinnen- und Lehrertags wird grundsätzlich begrüsst. Es wird darauf hingewiesen, dass auch weiterhin qualifizierte Referentinnen und Referenten angefragt werden sollen und der Austausch zwischen den Lehrpersonen möglich bleiben soll. Der LVZ sowie die Lehrpersonen, welche den Fragebogen des LVZ verwendet haben, wehren sich gegen eine Aufhebung der Stufenkonferenzen. Sie begründen dies damit, dass damit die einzige Möglichkeit des gemeindeübergreifenden Austauschs abgeschafft würde. Der LVZ fordert eine bessere Entschädigung und die Durchführung eines Lehrerinnen- und Lehrertags unter gleichzeitiger Beibehaltung der Stufenkonferenzen.

Das Konzept wurde aufgrund der Vernehmlassungsantworten und wo dies aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen effektiv ist, angepasst (vgl. Konzept zur Reorganisation der Partizipation im Kanton Zug mit markierten Änderungen/Ergänzungen)

G. Die Stufenkonferenzen haben im Kanton Zug eine lange Tradition. Doch können sie mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen ihre Funktion der direkten Vertretung der Lehrerschaft gegenüber dem Kanton nicht mehr effektiv wahrnehmen. Spezifische Fragestellungen können

zielgerichteter über die Strukturen in den Gemeinden oder in den Fachgruppen bearbeitet werden. In den Fachgruppen wird der Wissensaustausch - auch fachübergreifend - durch die Sitzungen der Fachgruppenleitungen - AgS sichergestellt. Innerhalb der Gruppen ist eine stufenübergreifende Arbeit und Vernetzung mit der PH Zug gewährleistet. Die Lehrpersonen der Fachgruppen sind Anlaufstelle für pädagogische und fach(spezifische) Entwicklungsfragen und unterstützen auf Anfrage Schulhaus- oder Unterrichtsteams. Eine Weiterführung der Stufenkonferenzen würde zu Doppelspurigkeiten mit den gemeindlichen Unterrichtsteams und den Fachgruppen führen.

In einigen Stufen ist es zudem sehr schwierig, neue Vorstandsmitglieder zu finden.

H. Die Umsetzung des Konzepts zur Reorganisation der Partizipation im Kanton Zug erfolgt gestaffelt. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs u.a. im Bereich der Nahtstelle Sek I - Sek II und bereits etablierter und bewährter Gefässe (Mathematik- und Deutschkommission) soll die Einrichtung von Fachgruppen prioritär angegangen werden. Die Ausschreibung für Fachgruppenleitungen und -mitglieder erfolgt Mitte Dezember 2011. Damit ist es möglich, dass die Fachgruppen im Schuljahr 2012/13 mit ihrer Arbeit beginnen können.

I. Zeitplan

Die gestaffelte Umsetzung der Reorganisation zur Partizipation im Kanton Zug läuft über zwei Schuljahre. Sie ist im Sommer 2014 abgeschlossen.

	Aufhebung / Vorbereitung	Beginn Umsetzung
Fachgruppen	Aufhebung der Fachkommissionen und Fachberatungen (ausg. Fachberatung Austausch Fremdsprachen und Gestalten) auf Ende Juli 2012 Ausschreibung Fachgruppen Mitte Dezember Schuljahr 2012/13 2011	
Lehrmittelkommission	Aufhebung der bestehenden Zusammensetzung auf Sommer 2012	Vernetzung mit Fachgruppenleitungen ab Schuljahr 2012/13
Stufenkonferenzen	Aufhebung Ende Juli 2012 Entwurf Gesetzesänderung bis Februar 2012	Lehrerinnen- und Lehrertag in der Verantwortung der Fachgruppen
Fachdidaktische Angebote der PH Zug	Erarbeiten gesetzliche Grundlagen in Zusammenarbeit mit der PH Zug ab Frühjahr 2012	Schuljahr 2013/14
ICT (OSKIN)	Anpassung Aufgabenprofil ab Frühjahr 2012	Schuljahr 2013/14
Weiterbildungskommission	Erarbeitung neuer Organisationsstruktur durch die PH Zug ab Frühjahr 2012	Schuljahr 2013/14
Kommission für Leseförderung	Prüfung einer Überführung an die PH Zug (fachdidaktische Angebote) ab Frühjahr 2012	Schuljahr 2013/14

J. Gesetzliche Anpassungen

Für die neuen Strukturen der Partizipation sind gesetzliche Anpassungen notwendig.

- Die gesetzlichen Anpassungen beziehen sich zum einen auf sprachliche Anpassungen.

<p>Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111)</p> <p>§ 28 Fachkommissionen-Fachgruppen <i>Die Direktion für Bildung und Kultur kann im Rahmen des Voranschlagskredites und nach Rücksprache mit den gemeindlichen Schulbehörden einzelne Mitglieder von Fachkommissionen-Fachgruppen teilweise vom Unterricht entlasten.</i></p>	<p>Begriff Fachkommissionen mit Fachgruppen ersetzen</p>
<p>Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen in der Direktion für Bildung und Kultur vom 29. Februar 2008 (BGS 153.721)</p> <p>§ 4 Entscheide gemäss Schulgesetz ¹ <i>Die Leiterin bzw. der Leiter des Amtes für gemeindliche Schulen entscheidet über</i> <i>c) die Einsetzung von Kommissionen oder Fachgruppen zur Begutachtung von Spezialfragen im Bereich der Schulentwicklung (§ 66 Abs. 4 SchulG);</i></p>	<p>Ergänzung Begriff Fachgruppen</p>

- Die fachdidaktischen Angebote müssen in den gesetzlichen Grundlagen mit der PH Zug geregelt werden. Die Arbeiten können nach dem Beschluss des Bildungsrates beginnen.

- Die Aufhebung der Stufenkonferenzen führt zu gesetzlichen Anpassungen.

<p>Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11)</p> <p>§ 53 Mitverantwortung ¹ <i>Die Lehrer tragen Mitverantwortung für das Schulwesen, indem sie sich insbesondere in Konferenzen organisieren, in Kommissionen mitarbeiten und einen Vertreter in die Schulkommission vorschlagen.</i> ² <i>Der Bildungsrat erlässt Bestimmungen über die Konferenzen, denen die Lehrer obligatorisch angehören.</i> ³ <i>Er kann den Konferenzen bewilligen, Anlässe ausnahmsweise während der Unterrichtszeit durchzuführen.</i></p>	<p>Dieser Paragraph muss angepasst werden, da der Begriff "Konferenz" hier die Struktur meint. Die Möglichkeit eines Lehrerinnen- und Lehrertages ist allgemein zu formulieren.</p>
<p>Reglement zum Schulgesetz vom 10. Juni 1992 (BGS 412.112)</p> <p>§ 16 Stufenkonferenzen ¹ <i>Die Stufenkonferenzen befassen sich mit stufenspezifischen Erziehungs-, Bildungs- und Schulfragen. Sie werden von einem Vorstand geleitet, der sich aus 5 bis 7 Mitgliedern zusammensetzt und von der Stufe gewählt wird. Nach</i></p>	<p>Diese Paragraphen müssen gestrichen werden.</p>

<p>jeder Sitzung und Konferenz ist dem Bildungsrat ein Kurzprotokoll zuzustellen.</p> <p>² Es bestehen folgende Konferenzen: Kindergartenstufe; Unterstufe; Mittelstufe I; Mittelstufe II; Realschulstufe; Sekundarschulstufe; Sonderschul- und Kleinklassenstufe (inkl. Logopädie, Legasthenie-, Dyskalkulie- und psychomotorische Therapie); Textiles Werken und Hauswirtschaft. Jede Lehrperson gehört obligatorisch der Stufenkonferenz jener Schulstufe oder Fachgruppe an, in welcher sie unterrichtet.</p> <p>§ 17 Stufenpräsidentenkonferenz</p> <p>Die Präsidentenkonferenz aller Stufenkonferenzen befasst sich mit stufenübergreifenden Schulfragen und koordiniert die vom Bildungsrat angeordnete Jahresversammlung aller Stufenkonferenzen.</p> <p>§ 18 Entschädigungen</p> <p>Die Entschädigung für die Konferenzen richtet sich nach separaten Beschlüssen der Direktion für Bildung und Kultur und der Finanzdirektion.</p>	
---	--

K. Schulentwicklung ist eine andauernde und gemeinsame Anstrengung von Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulbehörden und Bildungsverwaltung, die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Die Einbindung von Lehrpersonen wird im Kanton Zug wie in kaum einem anderen Kanton seit Jahren gepflegt. Dies gilt es im Rahmen der Reorganisation zur Partizipation im Kanton Zug zu berücksichtigen und die neuen Formen effektiver zu gestalten ohne auf den Wert dieser Mitwirkung verzichten zu müssen.

Die Kosten für die Mitwirkung der Lehrpersonen im Kanton Zug belaufen sich jährlich auf ca. CHF 583'000.- (Durchschnitt aus den Jahren 2008 bis 2010). Diese verteilen sich, wie in Tabelle 1 ersichtlich, wie folgt:

	Personalaufwand	Sachaufwand	TOTAL
Fachberatung ^a	130'000	1'200	131'200
Mathematikkommission ^a	15'000	1'200	16'200
Deutschkommission ^a	5'500	200	5'700
Lehrmittelkommission ^a	3'600		3'600
Lehrerweiterbildungskommission ^a	6'600		6'600
Beratungsstelle Handwerkliches Gestalten ^b			33'500
Kommission für Leseförderung ^b	16'000	28'000	44'000
Musikanimation ^b (seit 2011)			70'000

FB Austausch	5'500		5'500
Fachkommission ICT (OSKIN)	115'400	1'100	116'500
Stufen	103'000	47'000	150'000
Total Fachbera- tung und Kom- missionen^a			163'300
Total fachdidak- tische Animati- on^b			147'500
Total			582'800

Tabelle 1: Partizipation im Kanton Zug, Kosten IST-Stand.

Mit der Reorganisation werden diese Kosten neu verteilt. Untenstehende Tabelle 2 zeigt die künftige Budgetierung auf.

	Personalaufwand	Sachaufwand	TOTAL
Fachgruppen- leitungen¹ und -mitglieder²			219'800
fachdidaktische Animation an der PH Zug			180'000
Fachberatung Austausch	5'500		5'500
Fachkommission ICT (OSKIN)	118'000	2'000	120'000
Lehrerinnen- und Lehrertag			50'000
TOTAL			575'300

Berechnungsgrundlagen:

¹ 5-8 Fachgruppenleitungen à total 32 Zeiteinheiten à je 5'800.-

² ca. 40 Fachgruppenmitglieder à 5 Sitzungen à 171.-

Tabelle 2: Partizipation im Kanton Zug, künftiges Budget

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges
